



Stadt Rieneck Landkreis Main-Spessart

Niederschrift über die öffentliche 54. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 26.06.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin
Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Burkart, Ralf	Abwesend von 20.46 Uhr bis 20.48 Uhr
Hörnig, Matthias	
Hörnig, Nicole	Abwesend von 21.07 Uhr bis 21.14 Uhr
Keßler, Lothar	
Krutsch, Silvester	
Küber, Lukas	Abwesend von 20.32 Uhr bis 20.34 Uhr
Küber, Wolfgang	
Lengler, Bernd	
Lutz, Wolfram	
Walter, Armin	Anwesend ab 19.10 Uhr
	Abwesend von 20.44 Uhr bis 20.48 Uhr
Walter, Karina	Abwesend von 21.42 Uhr bis 21.47 Uhr

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Bader, Carmen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Welzenbach, Klaus Entschuldigt

Tagesordnung

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 05.06.2023**
3. **Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung**
4. **Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach §144 Baugesetzbuch für das Anwesen Sinnberg 7**
5. **Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Baugesetzbuch für das Anwesen Schlossberg 8**
6. **Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Baugesetzbuch für das Anwesen Obertorstraße 24**
7. **Antrag nach §19 GeSchO BFR; Bildung von Projektgruppen**
8. **Antrag nach §19 GeSchO BFR; Rienecker Wanderwege**
9. **Antrag nach §19 GeSchO BFR; Bahnhofsvorplatz**
10. **Antrag nach §19 GeSchO BFR; Landschafts-Möbel**
11. **Antrag nach §19 GeSchO BFR; Kunst in der Landschaft**
12. **Neues aus der Sinngrundallianz**
13. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 54. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

0. Anfragen der Gemeindebürger

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

Es wurden keine Anfragen der Gemeindebürger gestellt.

Zur Kenntnis genommen

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Sachverhalt:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 05.06.2023

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 05.06.2023 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3. Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

Sachverhalt:

Der Bund fördert über die Nationale Klimaschutzinitiative / Kommunalrichtlinie unter bestimmten Voraussetzungen die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleister. Die Wärmeplanung soll eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen.

Wärmepläne bestehen in der Regel aus einer Bestandsanalyse, die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmerversorgungsinfrastruktur berücksichtigt und eine Energie- und THG-Bilanz des Ist-Zustands beinhaltet, und einer Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen. Anhand der Analysen werden Szenarien entwickelt, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll. Auf Basis dieser Szenarien wird eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan erstellt.

Alle relevanten Verwaltungseinheiten und externen Akteure sind im Prozess zu beteiligen. Zusätzlich werden für zwei bis drei prioritäre Fokusgebiete räumlich verortete Umsetzungspläne erarbeitet.

Bezuschusst werden Ausgaben für

- fachkundige externe Dienstleister zur
 - Planerstellung,
 - Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteuren
- sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Mithilfe des kommunalen Wärmeplans wird der langfristig zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt und damit Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteure geschaffen. Die kommunale Bauleitplanung erhält wichtige Erkenntnisse über zu sichernde Flächenbedarfe für die künftige Wärmeversorgung.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass noch kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung vorliegt bzw. eine kreisangehörige Kommune noch nicht an entsprechenden Konzepten des Landkreises beteiligt war.

Nach Einschätzung von Bürgermeister und Verwaltung erhält die Stadt Rieneck für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung eine Zuwendung in Höhe von mindestens 90% der förderfähigen Gesamtausgaben („bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 %“), wahrscheinlich aber 100% der förderfähigen Gesamtausgaben („Finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlegebieten ... Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 profitieren sie von einer erhöhten Förderquote von 100 %... Als finanzschwach gelten Kommunen, die nachweislich an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen oder denen die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird“).

In einer Online-Veranstaltung im Mai dieses Jahres hat der Landkreis Main-Spessart Unterstützung bei Antragsstellung und der notwendigen Datengewinnung zugesagt. Man geht dort von Kosten für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung in Höhe von rund 10 EUR pro Einwohner aus, von denen im Falle der Stadt Rieneck wieder 90 – 100% über die staatliche Zuwendung zurücklaufen dürften.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt Bürgermeister und Verwaltung mit der Antragsstellung, der Vorbereitung der Vergabe und soweit möglich der Vergabe der Leistungen für eine Kommunale Wärmeplanung der Stadt Rieneck.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4. Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach §144 Baugesetzbuch für das Anwesen Sinnberg 7

Sachverhalt:

Für das Anwesen Sinnberg 7 (Fl.-Nr. 2156/3) in Rieneck liegt ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Baugesetzbuch (Bau GB) vom 17.04.2023 vor.

Der Bauherr plant jeweils für EG und OG den Austausch zweier Fenster und einer Balkontüre. Die Ausführung soll in Kunststoff und in der Farbgebung (grau) analog zu den bereits erneuerten Fenstern erfolgen. Die geplante Maßnahme soll den Austausch der Fenster und Balkontüren abschließen.

Das Anwesen liegt innerhalb des formal festgesetzten Sanierungsgebietes und im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Rieneck.

Daher muss für diese Maßnahme eine sanierungsrechtliche Genehmigung eingeholt werden.

Für dieses Vorhaben liegt eine Stellungnahme der Sanierungsberaterin der Stadt Rieneck Frau Haines vom 26.04.2023 vor und den Sitzungsunterlagen bei.

Die Sanierungsberaterin Frau Haines sieht die Anforderungen der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung durch die beantragte Planung in den meisten Punkten eingehalten. Lediglich die liegenden Fenster neben den Balkontüren entsprechen nicht den Vorgaben der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung.

Daher hat der Bauherr mit Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung auch einen Antrag auf Isolierte Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften gestellt.

Der Antrag auf Isolierte Befreiung liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Sowohl die Antragsbegründung als auch die Stellungnahme von Frau Haines weisen auf die eingeschränkte Sichtbarkeit der Fenster bedingt durch deren zurückversetzte Lage hin.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung und dem Antrag auf Isolierte Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften in Bezug auf die Dimensionierung der Fenster zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5. Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Baugesetzbuch für das Anwesen Schlossberg 8

Sachverhalt:

Für das Anwesen Schlossberg 8 (Fl.-Nr. 367) in Rieneck liegt ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach §144 Baugesetzbuch (BauGB) vor.

Das Anwesen liegt innerhalb des formal festgesetzten Sanierungsgebietes und im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Rieneck. Daher ist für die Umsetzung des Bauvorhabens eine sanierungsrechtliche Genehmigung einzuholen.

Das Anwesen befindet sich zudem innerhalb des Denkmalensembles „Altstadt Rieneck“.

Dies macht eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Der Bauherr plant die geringfügige Erweiterung des Balkons im OG 1 und die Ertüchtigung und Umgestaltung des Anbaus im EG unterhalb des Balkons am Wohnhaus Schlossberg 8.

Der Anbau soll weiterhin als Holzkonstruktion ausgeführt werden.

Ansichten und Grundrisse des Entwurfs sind den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Eine Sanierungsberatung zur Umgestaltung von Anbau und Balkon hatte am 15.07.2022 stattgefunden.

Dazu liegt die Notiz der Sanierungsberaterin der Stadt Rieneck Frau Haines vom 08.08.2022 vor. Der Bauherr greift die Vorschläge von Frau Haines in dem vorgelegten Entwurf auf.

Mit dem Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung wird auch eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis beantragt bei der Unteren Denkmalschutzbehörde (LRA) beantragt.

Bestandteil der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis ist die Stellungnahme der Gemeinde nach Art. 15 Abs. 1 DSchG.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen und das Einverständnis der Stadt Rieneck in der Stellungnahme der Gemeinde nach Art. 15 Abs. 1 DSchG zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zu erklären. Eine erneute Sanierungsberatung zur Detailklärung und zur Beratung zum Kommunalen Förderprogramm wird angeraten.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

6. Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Baugesetzbuch für das Anwesen Obertorstraße 24

Sachverhalt:

Für das Anwesen Obertorstraße 24 (Fl.-Nr. 277) in Rieneck liegt ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach §144 Baugesetzbuch (BauGB) vor. Das Anwesen liegt innerhalb des formal festgesetzten Sanierungsgebietes und im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Rieneck. Daher ist für die Umsetzung des Bauvorhabens eine sanierungsrechtliche Genehmigung einzuholen.

Der Bauherr plant die Erneuerung und energetische Sanierung der Fassade.

Eine Sanierungsberatung hatte am 03.02.2022 stattgefunden. Dabei ging es im Wesentlichen um die farbliche Gestaltung der Fassade.

Die Notiz der Sanierungsberaterin der Stadt Rieneck Frau Haines vom 27.02.2022 liegt bei. Zwischenzeitlich hat der Bauherr einen grünen Farbton 9410 der Firma Keim für den Fassadenanstrich ausgewählt.

Frau Haines befürwortet in ihrer Städtebaulichen Stellungnahme vom 28.05.2023 die Farbauswahl (Farbton 9410 der Firma Keim) für den Fassadenanstrich und die Absicht den Eingangsbereich ochsenblutrot zu streichen.

Die Notiz vom 28.05.2023 zur Beratung vom 12.05.2023 bei der die Farbgebung zu diesem Antrag festgelegt wurde liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung des Fassadenanstrichs mit dem Farbton 9410 der Firma Keim und der Gestaltung des Eingangs in ochsenblutrot zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

7. Antrag nach §19 GeSchO BFR; Bildung von Projektgruppen

Sachverhalt:

Das BürgerForumRieneck stellt mit Schreiben vom 19. April 2023 einen Antrag nach § 19 GeSchO und beschreibt diesen wie folgt:

Zur Unterstützung und Beschleunigung vieler wichtiger – teils dringlicher – Projekte für das Wohl der Bürger Rienecks sowie der Kommune, soll erneut im Rat darüber beraten und abgestimmt werden, ob jetzt zur Halbzeit der aktuellen Legislaturperiode, sog. ‚Projekt-Gruppen‘ (Arbeitstitel) aus Mitgliedern des Stadtrates und ggf. aus der Bürgerschaft eingerichtet werden.

Diese sollen anstehende schon bekannte Aufgaben aber auch bewusst neue gewinnbringende, bisher nicht angedachte Projekte für das Gremium Stadtrat Rieneck soweit auf- und vorbereiten, dass ausreichend Fakten für eine Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat vorliegen.

Auf dem Schaubild (Anlage) ist die vom BürgerForumRieneck favorisierte Variante verschiedener Umsetzungsmöglichkeiten solcher ‚Projekt-Gruppen‘ exemplarisch dargestellt.

Anhand dieses Schaubilds und/ oder an Modellen anderer Umsetzungsformen soll beraten und Beschluss gefasst werden, ob und wenn ja, in welcher Art und Weise (Formalien) eine Einrichtung von ‚Projekt-Gruppen‘ im Rienecker Stadtrat gewünscht ist.

Beschluss:

Zur Errichtung von Projektgruppen im Sinne des Anhangs des BFR wird eine Arbeitsgruppe mit einem Teilnehmer pro Fraktion sowie der Verwaltungsleitung beschlossen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

8. Antrag nach §19 GeSchO BFR; Rienecker Wanderwege

Sachverhalt:

Das BürgerForumRieneck stellt mit Schreiben vom 19. April 2023 einen Antrag nach § 19 GeSchO und beschreibt diesen wie folgt:

Die aktuelle Wandersaison hat bereits begonnen. Urlaubsgäste sind bereits seit Ostern wieder vermehrt in Rieneck zu Gast.

Der Rienecker Stadtrat wird von Seiten des BürgerForumRieneck (BFR) zusammen mit dem Touristik-Verein Rieneck e.V. aufgefordert, sehr zeitnah das nach wie vor bestehende Problem vieler desolater, teils nicht passierbarer Wegeabschnitte auf den markierten offiziellen Wanderwege auf Rienecker Gemarkung zu lösen.

Das Problem der Wegepflege blieb seit 2022 durch den mehrheitlichen Beschluss des Stadtrates, ein Wegepflegegerät nicht zu beschaffen, ungelöst.

Es ist Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es ist über eine Lösungsvariante zur Wegpflege zu beschließen.

Zurückgestellt Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

9. Antrag nach §19 GeSchO BFR; Bahnhofsvorplatz

Sachverhalt:

Das BürgerForumRieneck stellt mit Schreiben vom 19. April 2023 einen Antrag nach § 19 GeSchO und beschreibt diesen wie folgt:

Das BürgerForumRieneck möchte gerne die entstandene kurze Diskussion am 18.04. um die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes in einem eigenen Tagesordnungspunkt einer Stadtratssitzung fortführen und vertiefen.

Hierbei sollen die unterschiedlichen Gestaltungsvorschläge der Fraktionen erörtert werden.

Das BürgerForumRieneck stellt hierbei seine Ideen in einem eigenen Entwurf in Grundzügen zur Diskussion vor.

Wichtig für die Diskussion ist zu wissen, ob das bestehende Gebäude einer Nutzung zugeführt werden kann (Bsp. „Sozialer Treffpunkt zur politischen Meinungsbildung für künftige Jungwähler“ oder „Jungjäger“, wegen Privilegierung im Außenbereich o.ä.).

Es ist Beratung über die verschiedenen Entwürfe und Ideen sowie, falls Konsens hergestellt werden kann, ein Beschluss zur Gestaltung vorgesehen.

Beschluss 1:

Die Stadt Rieneck beabsichtigt, den ehemaligen Bahnhofsvorplatz zu gestalten, bei gleichzeitigem Wegfall des Gebäudes. Die Sanierungsberaterin Frau Haines soll hinzugezogen werden.

Abstimmung: Ja 6 Nein 8 Anwesend 14

Beschluss 2:

Die Stadt Rieneck beabsichtigt, den Bahnhofsvorplatz neu zu gestalten. Das Gebäude soll vorläufig erhalten bleiben. Die Sanierungsberaterin Frau Haines soll hinzugezogen werden.

Abstimmung: Ja 8 Nein 6 Anwesend 14

Abstimmung: Ja 8 Nein 6 Anwesend 14

10. Antrag nach §19 GeSchO BFR; Landschafts-Möbel

Sachverhalt:

Das BürgerForumRieneck stellt mit Schreiben vom 19. April 2023 einen Antrag nach § 19 GeSchO und beschreibt diesen wie folgt:

Der Touristik-Verein Rieneck e.V. strebt für das Jahr 2023 an, für Rieneck identitätsstiftende Outdoor Möbel in Form speziell geformter Ruheliegen zu beschaffen.

Der Verein, vertreten im Stadtrat durch den 1. Vorsitzenden Matthias Hörnis und der Schriftführerin Nicole Hörnis, fragt an, ob die Stadt Rieneck - noch besser alle Gemeinden der Sinngrund-Allianz – sich mit der Anschaffung weiterer Outdoor-Liegen am Projekt beteiligt.

Diese eigenwillig geformte Landschaftsmöbel in Form einer Doppelliege eignen sich hervorragend als Eyecatcher in der Landschaft, haben einen unverwechselbaren Wiedererkennungswert und können durch ihre Einzigartigkeit Markenzeichen unserer Region Sinngrund werden.

Es ist Beratung sowie Beschlussfassung über die Teilnahme und Umfang der Stadt Rieneck am Landschafts-Möbel Projekt vorgesehen.

Beschluss:

Es ist über die Teilnahme und den Umfang der Stadt Rieneck am Landschafts-Möbel Projekt zu beschließen.

Zurückgestellt Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

11. Antrag nach §19 GeSchO BFR; Kunst in der Landschaft

Sachverhalt:

Das BürgerForumRieneck stellt mit Schreiben vom 19. April 2023 einen Antrag nach § 19 GeSchO und beschreibt diesen wie folgt:

Aus aktuellem Anlass bietet es sich an, im Zuge der Aufwertung der Rienecker Kreuzkapelle und damit verbundenem Umgriff und Neugestaltung der südwestlichen Bergflanke unterhalb der Kreuzkapelle, darüber zu beraten und zu entscheiden, ob Rieneck zukünftig ‚Kunst im öffentlichen Raum‘ vermehrt integrieren möchte.

Zur Initialzündung könnte sich nach Meinung des BürgerForumRieneck der neu geschaffene Raum rechts des Kreuzweges hoch zur Kapelle hervorragend eignen. Eine Kombination mit dem TOP „Landschafts-Möbel“ schüfe darüber hinaus ein ganz besonderes Highlight für Rieneck.

Im RIS befinden sich drei Beispiele für Objekte, die unabhängig von der Idee zur Umfeldgestaltung an der Kreuzkapelle, der Touristik-Verein Rieneck e.V. zusammen mit der Stadt Rieneck gerne in der Zukunft verwirklichen möchte:

1. Rieneck ins Bild setzen
2. Ein Herz für Rieneck
3. Das ist der Gipfel

Es soll darüber diskutiert werden, ob ein solches Vorhaben ‚Kunst im öffentlichen Raum‘ auf ausreichend Zustimmung im Rat stößt, wie ein solches Projekt initiiert sowie nachhaltig betrieben und finanziert werden kann.

Beschluss:

Es ist darüber zu beschließen, wie das Projekt „Kunst im öffentlichen Raum“ initiiert, betrieben und finanziert wird.

Zurückgestellt Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

12. Neues aus der Sinngrundallianz

Sachverhalt:

Bürgermeister Sven Nickel berichtet über die Vorstandssitzung vom 14.06.2023, an der Tanja Köhler in Vertretung teilgenommen hat.

Mit dem Programm „Streuobst für Alle“ fördert das Amt für ländliche Entwicklung den Bezug von Obstbäumen bis zu 45,-- € mit 100 %. Die Sinngrundallianz unterstützt bei der Abwicklung und bietet Sammelbestellungen von Apfel-, Birnen-, Kirsch-, bzw. Pflaumenbäumen für die im Herbst beginnende Pflanzperiode an.

Stadträtin Christina Neuf berichtet, dass am 11.7.2023 um 18.30 in der Sinngrundhalle ein Treffen der Jungendbeauftragten mit Jugendlichen zu dem Thema „Vorselektion der Jugendprojekte“ stattfindet.

Bürgermeister Sven Nickel informiert, dass die App „Bayernfunk“ abgeschaltet wird.

13. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Stadtratsmitglieder können an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen.

Bürgermeister Sven Nickel bedankt sich bei dem 2. Bürgermeister Hubert Nickel für die Vertretung und berichtet über folgende Punkte:

- am 22.06.2023 fand die Jahrestagung der Städtebauförderung in Amorbach statt. Der Vorsitzende hielt hierbei den zentralen Fachvortrag („Gemeinsam Schritt für Schritt in die Zukunft“). Das städtebauliche Engagement wird von Ministerium, Regierung und Bund sehr begrüßt.

- am 23.06.2023 fand eine Sitzung des regionalen Planungsverbands zum Thema „Windkraft“ in Arnstein statt. Der Vorsitzende berichtet, dass das Thema „Windkraft“ im Stadtrat behandelt und in der Verwaltung vorbereitet wird. Diese steht mit der Regierung von Unterfranken und dem Landratsamt MSP im Austausch.

- am 28.06.2023 findet ein Mitgliedergewinnungsfest im Nachgang zur „Kindergartenaktion“ der Freiwilligen Feuerwehr statt, hierzu sind alle Stadträtinnen und Stadträte eingeladen.

- wegen aktueller Beschwerden durch die Anwohner des Herrgottsbergs, z.B. Parksituation, Einfahrt in die Garagen und zugestellten Parkplätzen mit Mülltonnen, wird ein Termin mit der Polizei und Stadtverwaltung zum ruhenden Verkehr und zur Verkehrsüberwachung stattfinden.

Stadträtin Christina Neuf berichtet, dass es im Klassenzimmer der 1. Klasse durch Sonneneinstrahlung zu heiß sei, da Sonnenschutz- Verdunklungsrollos fehlen. Bürgermeister Sven Nickel antwortet, die Sonnenschutz- Verdunklungsrollos seien bestellt und werden nach Lieferung angebracht. Bis dahin stehen Ausweichräumlichkeiten z.B. Sitzungsaal, Historischer Keller und Pfarrheim zur Verfügung.

Stadtrat Wolfgang Küber weist auf einen noch zu vereinbarenden Termin für den Rechnungsprüfungsausschuss hin. Stadträtin Karina Walter erwidert, dass ein Termin im September festgelegt wird.

Stadtrat Wolfgang Küber fragt an, ob es schon Ergebnisse zur „Sondierung Trinkwasservorkommen“ gibt.

Bürgermeister Sven Nickel berichtet, dass eventuell im Juli die Ergebnisse von PeTerra - Gesellschaft für Altlastenmanagement, Umwelt und Geotechnik zum Trinkwasservorkommen vorliegen.

Stadträtin Nicole Hörnis gibt zu bedenken, dass am Rotenberg 8 bei langanhaltendem Regen das Erdreich weggeschwemmt würde. Bürgermeister Sven Nickel antwortet, dass es noch keine Lösung bei starkem Regen gibt. Stadtrat Silverster Krutsch erklärt hierzu, der Nachbar möge doch bitte sein Regenwasser auf sein Grundstück ableiten und nicht auf Rotenberg 8.

Stadträtin Nicole Hörnis bringt vor, dass die Eigentümer von Rotenberg 9 gerne den Balkon/ Hauswand an ihrem Anwesen zur Seite Rotenberg 8 hin gestalten möchten. Bürgermeister Sven Nickel rät von jetziger Gestaltung ab.

Stadtrat Bernd Lengler stellt die Anfrage, ob die Quellschüttung noch ausreichend ist oder ob bereits Wasserknappheit herrscht. Bürgermeister Sven Nickel wird sich beim zuständigen Wasserwart Uwe Faßnacht über die Quellschüttung informieren.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 54. Sitzung des Stadtrates um 21:35 Uhr.

Rieneck, 4. Juli 2023

Schriftführung

Vorsitz

Carmen Bader

Sven Nickel, 1. Bürgermeister